

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

EINGABENAUSSCHUSS

VORSITZENDE
DAGMAR WIEDEMANN

EINGABENBÜRO

Tel.: (040) 42831-1324

eFax: (040) 4279-10055

E-Mail: eingabendienste@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Hamburgische.Buergerschaft.Postfach.10.09.02.20006.Hamburg

openPetition
Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34

10407 Berlin

Datum der Eingabe

28.09.2022

Geschäftszeichen

1061/22

Datum

15.12.2022

Ihre Eingabe zum Schulessen in Hamburg

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

mit der Eingabe, die Sie als Betreiber der Plattform openPetition bei der Hamburgischen Bürgerschaft eingereicht haben, fordert die Schüler:innenkammer einen sozial **gestaffelten Zuschuss auf Schulessen in Sekundarstufe 1 und 2**.

Seit Februar 2022 steige der Preis für das Hamburger Schulessen um 15 Prozent von 3,50 Euro auf 4 Euro, da der Senat die allgemeine Subvention von 50 Cent ersatzlos gestrichen habe. Diese und künftige Preiserhöhungen könnten viele Familien nicht mehr finanzieren.

Der Petitionstext weist darauf hin, dass die Sozialstaffelung in der Grundschule dazu geführt habe, dass nahezu alle Kinder am Schulessen teilgenommen hätten; rund 30 Prozent von ihnen seien auf die Sozialstaffelung angewiesen. Für diese Schüler:innen drohe nun ein „Wegfall“ des SchulesSENS, wenn sie eine weiterführende Schule besuchten; die Teilnahme am SchulesSEN werde zu einer Frage des Elterneinkommens.

Die Petition wurde im Januar 2022 auf der Plattform openPetition veröffentlicht und von 7 992 Personen unterstützt.

Ergebnis

Als Vorsitzende des Eingabenausschusses teile ich Ihnen mit, dass der Eingabenausschuss Ihr Anliegen in seiner Sitzung am 06.12.2022 eingehend beraten hat; er hat der Bürgerschaft aufgrund dieser Beratung empfohlen, Ihre Eingabe für "nicht abhilfefähig" zu erklären. Die Bürgerschaft hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 13.12.2022 angenommen.



HAMBURGISCHE
BÜRGERSCHAFT

Begründung

Der Senat hat in seiner, bereits zu einer wortgleichen Eingabe eingeholten Stellungnahme dargelegt, inwieweit Schulessen bereits subventioniert wird und erklärt den Anstieg des Maximalpreises.

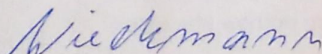
Die Stadt habe seit 2011 über 270 Schulkantinen neu gebaut oder umfassend saniert, stelle diese den Cateringfirmen kostenlos zur Verfügung und übernehme die Kosten für Energie und Wasser. Ohne diese Aufwendungen würden alle Mittagessen rund 90 Cent teurer sein. **An allen Schulformen sei das Schulessen kostenlos für Kinder und Jugendliche, deren Eltern soziale Leistungen bezögen** (Arbeitslosengeld II, Wohngeld); die gestaffelte Preisreduzierung für Grundschul Kinder, deren Eltern ein geringes Einkommen hätten, sei in dieser Form einmalig in Deutschland. **Hamburg** und die Bundesregierung **finanzierten bereits mehr als die Hälfte der Kosten aller Mittagessen**, um die Inanspruchnahme einer warmen Mahlzeit unabhängig von der finanziellen Ausstattung der Eltern sicherzustellen. Die monierte Maximalpreisanpassung sei die erste nach zehn Jahren: 4 Euro ab August 2021 und 4,10 Euro für das Schuljahr 2022/2023. Die kritisierte ersatzlose Streichung der allgemeinen Subvention von 50 Cent für alle Schulessen erklärt der Senat damit, dass die Preiserhöhung während der **Corona-Krise** zunächst nicht an die Eltern weitergegeben worden sei, um den Caterern zu helfen und die Eltern finanziell zu entlasten. In allen Branchen seien die staatlichen Corona-Unterstützungsprogramme nunmehr zurückgefahren, und auch die Behörde für Schule und Berufsbildung sei zu dem üblichen Fördersystem zurückgekehrt. Die **zeitlich begrenzte Subvention von 50 Cent** für alle Vollzahler sei damit entfallen. Der Senat teilt mit, er könne die Forderung der Petent:innen nachvollziehen und habe die entsprechenden Mehrkosten geprüft. **Die gewünschte Förderung würde zusätzliche Kosten von über 11 Millionen Euro im Jahr verursachen**. Dies sei ohne zusätzliche finanzielle Mittel für die Behörde für Schule und Berufsbildung nicht möglich.

Der Eingabenausschuss ist nicht das geeignete Gremium, um über das Anliegen zu befinden. Die Eingabe wurde deswegen für „nicht abhilfefähig“ erklärt.

Die Hamburgische Bürgerschaft hat sich insoweit mit dem Anliegen befasst als sie in ihrer Sitzung am **11. Mai 2022 über zwei Anträge** zur Finanzierung des Schulumittagessens abgestimmt und diese **mehrheitlich abgelehnt** hat (Drs. 8135/22 Neufassung, Antrag der AfD-Fraktion: „Erhöhung der Beiträge für das Schulessen aussetzen – eingesparte Zuschüsse an die Familien zurückgeben!“ und Drucksache 8260/22, Antrag der CDU-Fraktion: „Hamburgs Eltern bei den Kosten für das Schulessen entlasten und Qualität gewährleisten“).

Bitte beachten Sie außerdem die Stellungnahmen der Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft zur Petition auf Ihrer Website. Zu Ihrer weitergehenden Information finden Sie zudem beiliegend die Stellungnahme des Senats.

Mit freundlichen Grüßen



Dagmar Wiedemann



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D – 22060 Hamburg

Staatsrat Rainer Schulz

Hamburger Str. 31
D - 22083 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 63 - [REDACTED]

Senatskanzlei
Geschäftsstelle des Senats
- PL 312 -

Hamburg, den 09.06.2022

Eingabe an die Bürgerschaft [REDACTED]

Der Petent übermittelt eine Petition mit dem Titel „Schulessen in Hamburg muss bezahlbar bleiben“, die auf der Seite www.openpetition.de 7.992 Unterstützende aufweist¹. Die Petition fordert die Ausweitung der Sozialstaffelung zur Subventionierung des Schulessens auf die weiterführende Schule.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Insgesamt 55 verschiedene Catering-Unternehmen sichern zurzeit das Mittagessen in Hamburger Schulen. Die Schulen wählen dabei eigenverantwortlich einen Caterer aus und vereinbaren mit ihm im Rahmen eines Vertrages zur Überlassung einer Dienstleistungskonzession Angebot, Vielfalt und Qualität des Mittagessens. Um die Inanspruchnahme einer warmen Mahlzeit unabhängig von der finanziellen Ausstattung der Eltern sicherzustellen, finanzieren die Stadt Hamburg und die Bundesregierung mehr als die Hälfte der Kosten aller Mittagessen. Auf diese Weise bekommen bis zu zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler in der Grundschule sowie ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen an den weiterführenden Schulen kostenlos oder zu reduzierten Preisen in der Schule ein Mittagessen. Dies bedeutet konkret:

- Kinder und Jugendliche, deren Eltern soziale Leistungen wie Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder BAföG beziehen, bekommen das Schulessen kostenlos. Von dieser Maßnahme profitiert rund ein Drittel der Kinder und Jugendlichen an allen Schulformen. Insgesamt werden dafür jährlich rund 20 Mio. Euro aufgewendet.
- Grundschulkinder, deren Eltern ein geringeres Einkommen haben, zahlen reduzierte Preise. Geschwisterkinder aus allen Familien zahlen ebenfalls einen reduzierten Preis. Diese gestaffelte Preisreduzierung ist in dieser Form einmalig in Deutschland. Von dieser Maßnahme profitiert rund ein weiteres Drittel aller Kinder an den Grundschulen. Die Schulbehörde wendet dafür rund 11 Mio. Euro pro Jahr auf.

¹ Stand: 11.05.2022

- Damit das Mittagessen bezahlbar bleibt, hat die Stadt Hamburg seit 2011 für rund 250 Millionen Euro über 270 Schulkantinen neu gebaut oder umfassend saniert und stellt diese den Cateringfirmen kostenlos zur Verfügung. Zudem übernimmt die Stadt Hamburg die Kosten für Energie und Wasser. Ohne diese zusätzlichen Aufwendungen der Stadt Hamburg wären alle Mittagessen rund 90 Cent teurer.

Der reguläre Höchstpreis für das Schulessen wurde darüber hinaus in der Zeit von 2012 bis 2020 durch die BSB auf 3,50 Euro begrenzt. Aufgrund der Kostenentwicklung in der Gastronomie forderten die Caterer 2020 eine Erhöhung der Obergrenze für Mittagessen an Schulen. Caterer und Schulbehörde vereinbarten daraufhin eine Erhöhung des Maximalpreises auf max. 3,90 Euro ab dem 01.08.2020 und auf max. 4,00 Euro ab dem 01.08.2021. Caterer und Schulbehörde vereinbarten des Weiteren eine indexbasierte Anpassung der Preise an die fortlaufend steigenden Kosten bei Personal und Wareneinsatz. Entsprechend des gemeinsam und einvernehmlich zwischen den Hamburger Schulcaterern und der Schulbehörde ausgehandelten Vertrags hat die Schulbehörde den für das Schuljahr 2022/23 geltenden Maximalpreis für das Schulessen festgestellt. Grundlage für die Berechnung der Anpassung sind die Veränderungen des Arbeitskostenindex für das Gastgewerbe sowie des Verbraucherpreisindex für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke. Auf Basis des vereinbarten Verfahrens ergibt sich ab dem 01.08.2022 für das Schuljahr 2022/23 als Obergrenze ein Maximalpreis von 4,15 € pro Essen. Bis zu diesem Betrag können die Hamburger Schulcaterer den Preis für ein Mittagessen am jeweiligen Standort frei bestimmen. Caterer, die den Essenpreis für das kommende Schuljahr im Rahmen der gesetzten Obergrenze erhöhen, werden die Eltern als Vertragspartner rechtzeitig informieren.

Im Gegenzug wurden zusätzliche qualitative Verbesserungen des Schulessens vereinbart. Diese erste Maximalpreisanpassung nach zehn Jahren entspricht dem Anstieg der Verbraucherpreise um durchschnittlich 1,2 Prozent pro Jahr.

In der Folge der Anpassung der Obergrenze für den Maximalpreis wurde durch die Caterer der Preis für die Abgabe eines Mittagessens an die Schülerinnen und Schüler erhöht. Anders als üblich wurde diese Preiserhöhung zunächst nicht an die Eltern weitergegeben, sondern von der BSB kompensiert. Mit dieser Regelung wollte die BSB den Caterern in der Corona-Krise helfen und die Eltern finanziell entlasten. Um die Catering-Betriebe zusätzlich zu unterstützen, hat die Schulbehörde in der Corona-Krise zudem zwei ergänzende Förderprogramme im Umfang von jeweils einer Million Euro aufgelegt. Weitere Fördermittel gab es zum Ausgleich der hohen Fixkosten während des Wechselunterrichts. Mit diesen vielfältigen Fördermaßnahmen hat die Schulbehörde in der Corona-Krise zusätzlich zu den bisherigen Förderzuschüssen noch einmal mehrere Millionen Euro für Hilfs- und Unterstützungsprogramme für die Catering-Betriebe zur Verfügung gestellt.

Inzwischen können wieder alle Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht in den Schulen teilnehmen. Darüber hinaus konnte sich die Wirtschaft in der Zwischenzeit zumindest teilweise wieder erholen, weshalb in allen Branchen die staatlichen Corona-Unterstützungsprogramme zurückgefahren und eingestellt wurden. Hierauf hat auch die BSB reagiert und ist zum 1. Februar 2022 zu dem bisher üblichen Fördersystem zurückgekehrt. Hierdurch sind die zeitlich begrenzten zusätzlichen Subventionen in Höhe von 50 Cent für das Mittagessen aller Vollzahler entfallen. Alle anderen Subventionen bleiben jedoch uneingeschränkt bestehen.

Die Forderung, eine Sozialstaffel nun auch für die weiterführenden Schulen einzuführen, kann die BSB nachvollziehen. Entsprechende Mehrkosten einer solchen Maßnahme wurden daher

bereits sorgfältig geprüft. Im Ergebnis würde eine Sozialstaffel für weiterführende Schulen zusätzliche Kosten von über 11 Millionen Euro pro Jahr verursachen. Vor dem Hintergrund der allgemein angespannten Haushaltslage der FHH und angesichts des sehr starken Schülerwachstums und den damit verbundenen erheblichen zusätzlichen Kosten für mehr Lehrkräfte, für den Neubau von 44 Schulen sowie für Ausbau und Vergrößerung von 120 bestehenden Schulen ist diese Summe durch die BSB nicht zusätzlich zu finanzieren. Eine Einführung der zusätzlichen Sozialstaffel ist vor diesem Hintergrund ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht möglich.

Dem Begehren des Petenten kann vor diesem Hintergrund zurzeit nicht entsprochen werden.

gez. Rainer Schulz